Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Amman

Stand: 16.11.2026

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Nachzug zur Eheschließung in Deutschland

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf unserer Website: https://amman.diplo.de/jo-de/konsulat/visastelle/allgemeine-familienzusammenfuehrung-2693822

Um einen Visumantrag stellen zu können, müssen Sie sich zuerst im **Auslandsportal** registieren: https://digital.diplo.de/ehegattennachzug

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.

Vorzulegende Unterlagen

1	Ihren **Reisepass** mit noch mindestens zwei freien Seiten
2	Aktuelles biometrisches **Passfoto** (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
	Sofern Sie nicht jordanischer, syrischer oder jemenitischer Staatsangehöriger sind: Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien.

Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer **Übersetzung ins Englische oder Deutsche** vorzulegen:

3	Anmeldung zur Eheschließung vom deutschen Standesamt
4	*Sofern ein Ehegatte bereits verheiratet war*: legalisierte **Scheidungsurkunde** der letzten Ehe bzw. **Sterbeurkunde**
5	Maximal ein Jahr alter Nachweis über **einfache** (Niveau A1) deutsche **Sprachkenntnisse.** Anerkannt werden Zeugnisse von Goethe Institut, ÖSD, telc GmbH, TestDaF Institut e.V. und ECL. Ausnahmen finden Sie hier.
5.1	*Sprachkenntnisse müssen nicht nachgewiesen werden, wenn der Ehegatte eine Blaue Karte EU oder einen Aufenthaltstitel nach §18a oder §18b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besitzt oder vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis besessen hat.*

Die folgenden Unterlagen des/der in Deutschland lebenden Verlobten sind als **Kopie** vorzulegen:

6	Datenseite des Reisepasses
7	Aktueller Aufenthaltstitel *(nicht erforderlich, wenn Verlobte/r Deutsche/r ist)*
8	Aktuelle Meldebescheinigung
9	Aktueller Mietvertrag (ohne Anhänge) *(nicht erforderlich, wenn Verlobte/r Deutsche/r ist)*
10	Verpflichtungserklärung der deutschen Ausländerbehörde. Die Sicherung des Lebensunterhaltes muss nachgewiesen sein. Es reicht nicht aus, wenn die Sicherung des Lebensunterhaltes nur glaubhaft gemacht wurde.

Bitte beachten Sie:

- Alle **Personenstandsurkunden** sind immer in legalisierter Form oder mit Apostille vorzulegen.

  Die Legalisation **syrischer Personenstandsurkunden** wird durch die Deutsche Botschaft Beirut durchgeführt; eine Legalisation in Amman ist nicht möglich. Das syrische Familienregister muss auch dann vorgelegt werden, wenn Ihr Ehegatte nicht in dem Register erscheint (dies ist in der Regel der Fall, wenn Ihr Ehegatte kein syrischer Staatsbürger ist und die Ehe im Ausland geschlossen wurde).

  Die Legalisation **jordanischer Personenstandsurkunden** wird durch die Deutsche Botschaft Amman durchgeführt. Einen Termin zur Legalisation können Sie bei unserem externen Dienstleister VFS erhalten: https://visa.vfsglobal.com/jor/en/deu/

  Bei Urkunden aus Drittstaaten erkundigen Sie sich bitte auf der Website der deutschen Botschaft im Ausstellungsland zu Legalisations- oder Apostille-Erfordernissen.

- Die oben genannten Unterlagen sind bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Visumantrag durch die Botschaft abgelehnt wird.

- Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

- Die **Bearbeitungszeit** beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.